



Bild: PMX

Migration stellt die Organe der Exekutive immer häufiger vor die Herausforderung, Amtshandlungen mit Personen zu führen, deren Sprache und Kultur ihnen weitgehend unbekannt sind.

Das Verstehen von Sprachen und unterschiedlicher Lebensweisen erleichtert die Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrags zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“, sagt Generalmajor Günter Krenn, Leiter des Zentrums für Fortbildung der Österreichischen Sicherheitsakademie. Krenn bringt dazu ein Beispiel aus seiner Praxis. Im Rahmen einer Schwerpunktstreife kam es zu einer Anhaltung eines Fahrzeugs im 15. Wiener Gemeindebezirk. Die Polizistin sprach mit dem Lenker des Fahrzeugs in fließendem Polnisch, um die Routinefragen und die begleitende Durchsuchung abzuwickeln. Die Amtshandlung verlief problemlos, es gab keine Tatbestände und keine Anzeige. Günter Krenn, der diese Situation beobachtete, sprach die Polizistin daraufhin an. Sie war zweisprachig, Deutsch und Pol-

nisch, aufgewachsen und könne diese Fähigkeiten in ihrer Arbeit einsetzen. Krenn: „Dieses Beispiel zeigt, dass die Exekutive Bedienstete benötigt, die zwei oder mehr Sprachen beherrschen, um unterschiedliche Handlungen effizient und zielorientiert durchführen zu können.“ Es werde bei aktuellen Auswahlverfahren für den Polizeidienst vermehrt darauf Rücksicht genommen.

Vielfalt an Sprachen und Kulturen. Aus Anlass des „Europäischen Tages der Sprachen“ fand am 26. September 2017 im Wiener Haus der EU die interdisziplinäre Veranstaltung „Europäische Sprachenpolitik und Sicherheit“ statt. Er wird seit 2001 in 47 Ländern mit rund 800 Millionen Menschen begangen. Innerhalb der Europäischen Union gibt es 24 Amts- und 60 Minderheitensprachen.

Das Europäische Parlament will die Mehrsprachigkeit fördern. Jeder EU-

Bürger sollte mindestens zwei weitere Sprachen zusätzlich zu seiner Muttersprache beherrschen. So gesehen sind die Achtung der Sprachenvielfalt und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen erklärte Grundwerte der EU, um aus einem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas zu schöpfen. Aus dieser europäischen Dimension sollen vor allem Bildungsverantwortliche unterschiedlicher Einrichtungen angehalten werden, Sprachen der Mitgliedsstaaten in ihr Lernprogramm aufzunehmen und diese zu verbreiten.

Seit den Austrittsverhandlungen der Briten gibt es eine weitere Dimension in der Sprachendiskussion. Obwohl nach dem Brexit Englisch in keinem der Europäischen Gemeinschaft angehörigen Länder mehr als Muttersprache gesprochen wird, bleibt die Bedeutung der Sprache ungebrochen. Englisch als erste Zweitsprache ist mit

Abstand die am häufigsten verwendete Sprache in allen europäischen Ländern – die sogenannte „Lingua Franca“.

Kooperation mit Verteidigungsministerium. Es sei auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber fremden Behörden und externen Organisationen, wie z.B. Frontex, wenn im Zuge auszubauender Beziehungen die Sprachkompetenz des jeweils anderen erlernt und angewandt wird. Um vorhandene Sprachkompetenz zu prüfen und zu verbessern, setzt die österreichische Polizei vermehrt auf die ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit.

Günter Krenn weist vorrangig auf die gemeinsamen Aktivitäten mit dem österreichischen Bundesheer hin: „Es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Innenministerium und Verteidigungsministerium, die vor allem

bei der Sprachkompetenz sehr wichtig ist.“ Im

Speziellen sei es das Spracheninstitut des Bundesheeres (SIB) an der Landesverteidigungsakademie, das sich auch mit exotischen Fremdsprachen auseinandersetzt: „Das SIB

hat mit seinen einsatzorientierten Sprachapplikationen einfach einsetzbare Instrumente entwickelt, die auch für den Polizeieinsatz höchst qualifiziert sind und auch von uns genutzt werden“, sagt Krenn.

Zusätzlich zu elektronischen Apps stellte das SIB am Tag der Sprachen ein Glossary und mit einer ergänzenden Migrationsterminologie in einem handlichen Taschenbuchformat vor, in dem zentrale Begriffe von Deutsch ins Englische aber auch multilingual in Sprachen der süd- und osteuropäischen Nachbarländer Österreichs übersetzt sind. OberstDg Thomas Fronek, Leiter des SIB, über die Zielsetzung dieser neuen Tools: „Vor allem sollen



Günter Krenn: „Es ist ein Idealzustand, wenn der zuständige Exekutivbeamte die Sprache des Gegenübers spricht.“

damit Missverständnisse verhindert werden, die durch einen inkorrekten Sprachgebrauch entstehen.“

Der Fokus bei der Entwicklung dieser Tools liege darauf, dass nicht nur nationale Sprachbarrieren überwunden werden, sondern ergänzend dazu unterschiedliche Spezialsprachen, wie beispielsweise Polizei-, Militär- Terrorismus- oder Katastrophenfachsprachen zusammengeführt werden. Thomas Fronek spricht von einer sicherheitsrelevanten Metasprache, die vielfältig und einfach im Rahmen eines modernen und effektiven Krisenmanagements Einsatz findet, was aus seiner Sicht für die Anpassung der österreichischen Sicherheitspolitik an die neuen Herausforderungen, wie Migration, Cyberattacken und Terrorangriffen notwendig ist.

Die Dynamik der letzten Zeit erfordert es, neue Sprachen in die systematische Ausbildung der Exekutivorgane aufzunehmen, sagt Günther Krenn. Im Jahr 2018 soll die Ausbildung in den Sprachen Türkisch und Russisch forciert werden, wobei die Einstufung der Sprachkenntnisse einzelner Polizeibe-

amter in der Regel nach anerkannten Tests im SIB erfolgt.

Dialogfähigkeit durch Sprachkompetenz. Es sei eine Gratwanderung, mehr Exekutivbeamte sprachlich zu schulen, die während der Ausbildung und im Zuge ihrer Tätigkeit als Übersetzer weniger Zeit an ihrem zugewiesenen Arbeitsplatz sein können oder für externe Übersetzungsdienstleistungen zu zahlen, meint Günter Krenn. „Wir sind darauf aus, selbst so viele fremdsprachenkundige Organe wie möglich einzusetzen.“

Einerseits aus Kostengründen, andererseits hinsichtlich der Effizienz. Sprachkundige Organe der öffentlichen Sicherheit seien auch mit polizeilichen Handlungsweisen vertraut und hätten gesetzmäßige Befugnisse, die über jene hinausgehen, die reine Übersetzungsexperten mitbringen.

„Das vorrangige Ziel von Polizeibeamten ist die Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustands. Dazu gibt es zwei grundsätzliche Herangehensweisen: das Dialog- und das Durchsetzungsverfahren.“ Das Durchsetzungsverfahren sei mit Befehls- und Zwangsbefugnissen verknüpft. Im Gegensatz dazu stelle das Dialogverfahren die Kommunikation mit dem Gegenüber in den Vordergrund, um einen gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen – alternativ zur Anwendung von Zwangsbefugnis. Günter Krenn: „Das Dialogverfahren bei Amtshandlungen mit Fremden ist deutlich effektiver. Es ist ein Idealzustand, wenn der zuständige Exekutivbeamte die Sprache des Gegenübers spricht.“

Damit sei nicht nur das bessere Verständnis dessen, was der andere meint, verbunden, sondern auch an sich die Wertschätzung gegenüber dem anderen verknüpft. Gelingt der Dialog, so erübrigt sich der Einsatz von polizeilicher Zwangsbefugnis, ist Krenn überzeugt.

Elvira Hauska

Web-Tipp: Sprachpolitik der EU, Europäisches Parlament, <https://goo.gl/tMnH8C>

